

Absendende Kirchengemeinde:

Ort, Datum:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

(Eingangsstempel Kirchliches Bauamt)

An die
Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium - Kirchliches Bauamt

über Superintendentur des Kirchenkreises

(Dieser Dienstweg ist einzuhalten)

.....
.....
.....

(Sichtvermerk der Superintendentur)

Antrag auf Baubehilfe der EKBO

(Antragsabgabe bis **30. September**
für Beihilfen im Folgejahr)

Gebäude

Bauvorhaben

Nach Abstimmung mit der/dem für uns zuständigen Baupfleger/in im Kirchlichen Bauamt und dem Kirchenkreis beantragen wir für o.a. Baumaßnahme hiermit eine landeskirchliche Baubehilfe.

Die Baubehilfe wird beantragt für das Jahr (ggf. für die Jahre):

Berechnete / Veranschlagte Gesamtkosten: €

Höhe der beantragten Baubehilfe: €

Erforderliche und beizufügende Unterlagen:

- Beschreibung der Baumaßnahme, Sanierungskonzept oder vergleichbares
- Kostenberechnung oder ggf. Kostenangebote
- Aufstellung über die Nutzung aller Gebäude der Kirchengemeinde (Datenblatt 2 des Leitfadens des Kirchlichen Immobilienmanagements) **oder**
eine aussagekräftige inhaltliche Stellungnahme zum kirchlichen Leben unter Einbezug aller Gebäudenutzungen der Kirchengemeinde und des anstehenden Bauvorhabens
- Bei Baudenkmalen: Denkmalrechtliche Erlaubnis (**ersatzweise den Antrag dazu**)
- GKR-Beschluss zur Maßnahme mit vorläufigem Finanzierungsplan
- Aktuelle Finanz- und Vermögenssituation bzw. ein Sachbuchausdruck entsprechend den Angaben/Informationen der Finanz- und Vermögensübersicht (**bitte beim KVA abfordern**)
- Stellungnahme des Kreiskirchenrates zum Bauvorhaben und zu dessen Bedeutung für das kirchliche Leben sowie die Mitteilung des Kirchenkreises über seine finanzielle Beteiligung (ersatzweise den Hinweis, wann hierüber entschieden wird; KKR-Sitzung am

Uns ist bekannt, dass Anträge auf Baubehilfe, die zuvor nicht mit der/dem zuständigen Baupfleger*in im Kirchlichen Bauamt abgestimmt wurden und unvollständig vorliegen, nicht berücksichtigt werden können. Unvollständig sind Anträge dann, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigelegt sind.

.....
Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben
(vertretungsbefugtes Mitglied des Gemeindekirchenrats)